

GESCHÄFTSORDNUNG



Gültig ab 01.02.2020

Geschäftsstelle: Peter Amthor
Schönrainstr. 3
97753 Karlstadt
Telefon: (0 93 59) 9 00 66

EURO

1. Aufnahmegebühr:	für Ehepaare	250,- (2 Kinder frei)	Zurzeit keine Aufnahmegebühr!
	ab 19 Jahre	125,- (1 Kind frei)	
	ab 15 bis 18 Jahre	frei	
	bis 14 Jahre	frei	
2. Jahresbeitrag:	für Ehepaare	250,-	
	ab 19 Jahre	160,- (ab 1.9. die Hälfte)	
	ab 19 Jahre (Azubi, Studierende, Wehr-/Ersatzdienstleistende Arbeitslose, Hartz IV) max. 70,- € Rückerstattung auf Antrag gegen Nachweis.		
	passive Mitglieder	50,-	
	für die Kinder von Mitgliedern / Nichtmitgliedern		
ab 15 bis 18 Jahre	35,-	50,-	
bis 14 Jahre	25,-	30,-	

Die Berechnung der Trainingsentgelte im Jugendbereich ist in einer extra Information zusammengestellt.

3. Abbuchungsermächtigung für Beiträge u. Gebühren etc. ist Vorschrift.
4. Abmeldungen bzw. Kündigungen sind nur zum Ende des Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) möglich und müssen schriftlich eingereicht werden. Passive Mitgliedschaft ist auf Antrag bis zum 01.02. des lfd. Jahres mit Genehmigung durch die Vorstandschaft möglich. Passive Mitglieder können bis zu 5 x im Jahr zum Preis von 3,- EURO je Stunde und Platzhälfte spielen.
5. Arbeitsleistungen für aktive Mitglieder sind pro Jahr fällig:
Frauen ab 19 Jahre 8 Arbeitsstunden oder ersatzw. 10,- EURO je Stunde
Männer ab 19 Jahre 8 Arbeitsstunden oder ersatzw. 10,- EURO je Stunde
Jugendliche 16 – 18 Jahre 8 Arbeitsstunden oder ersatzw. 5,- EURO je Stunde
Ausnahme: Aktive Mitglieder sind ab dem Kalenderjahr nach Vollendung des 75. Lebensjahres von der Pflicht zur Arbeitsleistung befreit.
Informationen dazu sind in einem extra Informationsblatt zusammengestellt.
6. Jedes Mitglied bekommt einen Clubausweis, der bei Platzbenutzung an die jeweilige Platzuhr am Clubheim anzubringen ist. Ohne gültigen Clubausweis darf kein Tennis gespielt werden. Spielzeit ist eine Stunde (einschließlich Platzpflege!).
7. Für Gastspieler sind pro vom Gast genutzte Platzhälfte 5,- EURO je Stunde vor Spielbeginn bei der Geschäftsstelle oder beim Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zu bezahlen. Gastspieler können nur bis zu 5 x im Jahr auf der Freianlage spielen. Gastspieler sollen nur in Ausnahmefällen vor 17.00 Uhr zugelassen werden. Danach nur bei freien Plätzen. Spieler und Zuschauer sind verpflichtet, auf der gesamten Clubanlage für Sauberkeit, Ruhe und Ordnung zu sorgen. Bitte auch die Nachbarschaft nicht vergessen!
Beim Sport sind Sport- bzw. Tenniskleidung Vorschrift! Meldungen, Platz- und Spielordnungen sind durch Aushang an den Schaukästen am Clubheim zu ersehen.
8. Für die Beachvolleyballplätze ist eine extra Benutzungs- und Entgeltordnung erstellt. Diese hängt während der Saison aus und ist auch in der Geschäftsstelle einzusehen.

Der Vorstand